



Amt für Mobilität und Tiefbau

30.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Straßenbautechnische Erschließung des Baugebietes 559 "Sprakel – Nördlich Landwehr / westlich Schlehenweg und Weißdornweg"
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

18.08.2020 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das Baugebiet B-Plan 559 „Landwehr-nördlich“ wird auf der Grundlage der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 11095 Blatt 1-3 und Ausbauquerschnitt Nr. 11096 Blatt 1(1)) straßenbautechnisch erschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 750.000 € inklusive Beleuchtung entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 18.750 € und Unterhaltungskosten von rd. 7.500 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4241	Landwehr, nördlich, Bp 559			
Auszahlungen			2021 2023	525.000 225.000	
Saldo				750.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes 559, vom 13.05.2020 hat das Amt für Mobilität und Tiefbau die straßenbautechnische Erschließungsplanung sowie die Ausbauplanung für die Straße „Landwehr“ erstellt. Zur Sicherstellung der Erschließung des vorhandenen sowie des geplanten Gebietes, mit dem Schulstandort, ist der Ausbau der Straße „Landwehr“ auf Basis des Bebauungsplanes 459 „nördlich Landwehr“ erforderlich.

Korrespondierend zu dieser Vorlage wird die Vorlage V/651/2020 für die entwässerungstechnische Erschließung ebenfalls am 18.08.2020 der Politik zur Beratung in der Bezirksvertretung Münster-Nord und zur Entscheidung im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vorgelegt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Erschließungsstraßen werden in Asphaltbetonbauweise mit 5,50 m Breite erstellt und von zwei Gehwegen mit den Breiten von 1,50 und 2,50 m aus Betonplatten 24/24/8 cm eingefasst. Die Gehwege werden durch Hochbordsteine mit 10 cm Bordanschlag von der Straße abgesetzt. Der abzweigende Wohnweg ist als Mischverkehrsfläche vorgesehen und erhält graues Betonsteinpflaster 20/10/8 cm. Als Begrünung und zur Verkehrsberuhigung dienen Baumscheiben mit Hochbordeinfassung. Darüber hinaus wird zur Verkehrsberuhigung und zur Schulwegsicherung im Bereich der Landwehr eine Aufpflasterung gebaut. Die Straße „Landwehr“ wird auf 5,50 Meter verbreitert und erhält einseitig, auf der nördlichen Seite, einen Gehweg von 2,50 m. Der Gehweg wird durch Hochbordsteine mit 10 cm Bordanschlag von der Straße abgesetzt. Auf der Südseite erfolgt die Straßenentwässerung über eine Entwässerungsmulde. Am Beginn der Straße, im Bereich des Abzweiges „Pluggenheide“, sowie kurz vor der Abzweigung zum Baugebiet, wird die Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung durch den Gehweg bzw. eine Baumreihe eingeeengt. Zur weiteren Verkehrsberuhigung dienen drei wechselseitig angeordnete Baumscheiben.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Baustraßen werden gemeinsam mit den entwässerungstechnischen Erschließungsarbeiten, direkt nach Zustimmung in der Bezirksvertretung Nord bzw. im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, ausgeschrieben und vergeben.

Der Baubeginn für den Bau der Baustraße ist für das Frühjahr 2021, vorgesehen. Die Dauer der Bauzeit für den ersten Bauabschnitt wird auf ca. ein Jahr geschätzt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Mit dem Ausbau der Erschließungsanlagen wird das Baugebiet neu erschlossen, wodurch eine gesetzliche Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke entsteht.

Die Straße Landwehr dient zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Erschließung von baulich nutzbaren Grundstücken und ist deshalb anbaufrei. Eine Refinanzierung des geplanten Ausbaues ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die beitragsfähigen Kosten der Erschließungsstraßen innerhalb des B-Plangebietes 599 sind zu 90 % refinanzierbar nach dem Baugesetzbuch.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Es sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amts für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahmen informiert.

i. V.

gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:
Lageplan